Statistischer Bericht

C III 8 – vj 1 / 11

Legehennenhaltung, Eiererzeugung und Schlachtungen von Geflügel im Land Brandenburg 01.01. bis 31.03.2011

Impressum

Statistischer Bericht C III 8 – vj 1 / 11

Erscheinungsfolge: monatlich Erschienen im **Mai 2011**

Preis

pdf-Version: kostenlos Excel-Version: kostenlos Druck-Version: 6,– EUR

Herausgeber

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg Behlertstraße 3a 14467 Potsdam info@statistik-bbb.de www.statistik-berlin-brandenburg.de

Tel. 0331 8173 - 1777 Fax 030 9028 - 4091

© Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Potsdam, 2011 Auszugsweise Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet.

Zeichenerklärung

- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- nichts vorhanden
- ... Angabe fällt später an
- () Aussagewert ist eingeschränkt
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- x Tabellenfach gesperrt
- p vorläufige Zahl
- r berichtigte Zahl
- s geschätzte Zahl

Statistischer Bericht C III 8 – vj 1 / 11

Inhaltsverzeichnis

		Seite
	Vorbemerkungen	4
	Grafiken Legehennen	. 6
	Eiererzeugung	6
	Schlachtmengen aus geschlachtetem Geflügel	8
1	Tabellen Legehennenhaltung und Eiererzeugung insgesamt	6
2	Legehennenhaltung und Eiererzeugung nach Größenklassen der Haltungkapazität	7
3	Geflügelschlachtereien und geschlachtetes Geflügel	8

Vorbemerkungen

Der vorliegende Bericht des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS) enthält ausgewählte Ergebnisse der Erhebung in Unternehmen mit Legehennenhaltung und der Erhebung in Geflügelschlachtereien im Land Brandenburg.

Allgemeine Angaben zu den Statistiken

· Bezeichnung der Statistiken

Erhebung in Unternehmen mit Legehennenhaltung Erhebung in Geflügelschlachtereien

• Berichtszeitraum

Legehennen:

Für die einzelnen Erhebungsmerkmale sind unterschiedliche Berichtszeitpunkte bzw. Berichtszeiträume festgelegt:

- Die Zahl der vorhandenen Hennenhaltungsplätze und der legenden Hennen wird monatlich erhoben; der Berichtszeitpunkt ist jeweils der 1. Tag des Monats.
- Die Zahl der erzeugten Eier wird monatlich erhoben; der Berichtszeitraum ist jeweils der Vormonat.
- Die Zahl der Hennenhaltungsplätze nach Haltungsformen sowie der Bestandsaufbau nach Altersklassen und Legeperioden werden jährlich im Dezember erhoben; Berichtszeitpunkt ist der 1. Dezember

Geflügelschlachtung:

Die Anzahl und die Schlachtmenge des geschlachteten Geflügels werden für den jeweiligen Berichtsmonat erhoben

Periodizität

Legehennen:

Die Zahl der Haltungsplätze nach Haltungsformen sowie der Bestandsaufbau werden jährlich erfragt, alle anderen Merkmale monatlich.

Geflügelschlachtung:

Die Erhebung in Geflügelschlachtereien wird monatlich durchgeführt.

• Regionale Gliederung

Land Brandenburg

Erhebungsgesamtheit und Zuordnungsprinzip der Erhebungseinheiten

Legehennen:

Der Erhebungsbereich umfasst alle Betriebe von Unternehmen mit mindestens 3 000 Hennenhaltungsplätzen. Die Unternehmen geben ihre Meldung untergliedert nach Betrieben ab. Unternehmen mit Betrieben in verschiedenen Bundesländern haben für jedes Bundesland, in dem sie einen Betrieb haben, gesondert zu melden.

Geflügelschlachtung:

Der Erhebungsbereich umfasst alle Geflügelschlachtereien, die nach dem EG-Hygienerecht im Besitz einer Zulassung sind. Die Unternehmen geben ihre Meldung untergliedert nach Betrieben ab. Unternehmen mit Betrieben in verschiedenen Bundesländern haben für jedes Bundesland, in dem sie einen Betrieb haben, gesondert zu melden.

• Rechtsgrundlagen

Verordnung (EG) Nr. 1234/2007 des Rates vom 22. Oktober 2007 über eine gemeinsame Organisation der Agrarmärkte und mit Sondervorschriften für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse (ABI. L 299 vom 16. November 2007, S. 1)

- Richtlinie 1999/74/EG des Rates zur Festlegung von Mindestanforderungen zum Schutz von Legehennen (ABI. EG Nr. L 203 S. 53) und Richtlinie 2002/4/EG der Kommission vom 30. Januar 2002 über die Registrierung von Legehennenbetrieben (ABI. EG Nr. L 30 S. 44)
- Verordnung (EG) Nr. 1165/2008 vom 19. November 2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Viehbestands- und Fleischstatistiken (ABI. L 321 vom 1. Dezember 2008 S. 1)
- Verordnung (EG) Nr. 853/2004 vom 29. April 2004 des Europäischen Parlaments und des Rates mit spezifischen Hygienevorschriften für Lebensmittel tierischen Ursprungs (ABI. L 226 vom 25. Juni 2004 S. 22)
- Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBI. I S. 3886)
- Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBI. I S. 462, 565)
- Gesetz über die Registrierung von Betrieben zur Haltung von Legehennen (Legehennenbetriebsregistergesetz – LegRegG) vom 12. September 2003 (BGBI. I S. 1894) in den jeweils geltenden Fassungen,
- Verordnung zur Durchführung des Legehennenbetriebsregistergesetzes (Legehennenbetriebsregisterverordnung – LegRegV) vom 6. Oktober 2003 (BGBI. I S. 1969) in der jeweils geltenden Fassung
- Verordnung zum Schutz landwirtschaftlicher Nutztiere und anderer zur Erzeugung tierischer Produkte gehaltener Tiere bei ihrer Haltung (Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung – TierSchNutztV) vom 22. August 2006 (BGBI. I S. 2043), die durch die Verordnung vom 1. Oktober 2009 (BGBI. I S. 3223) geändert worden ist.

• Geheimhaltung und Datenschutz

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Die Namen und Adressen der Befragten werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben.

Zweck und Ziele der Statistiken

• Erhebungsinhalte

Legehennen:

Zum monatlichen Erhebungsprogramm gehören die Erfassung der Zahl der am 1. des Monats vorhandenen Hennenhaltungsplätze bei voller Ausnutzung der Stallkapazitäten, der Zahl der Legehennen am 1. des Monats sowie der Zahl der erzeugten Eier im Vormonat. Die Zahl der Legehennen umfasst dabei die legereifen Hennen einschließlich Hennen in der Legepause. Ein Junghennenbestand gilt als legereif, wenn an drei aufeinander folgenden Tagen mindestens zehn Prozent der Tiere legen. Die Zahl der Eier umfasst die gelegten Eier einschließlich Bruch-, Knick- und Junghenneneier.

Einmal im Jahr (am 1. Dezember) werden zusätzlich die Haltungsform und der Bestandsaufbau nach Altersklassen und Legeperioden erfragt.

Geflügelschlachtung:

Das monatliche Erhebungsprogramm beinhaltet die Erfassung über die Anzahl und die Schlachtmenge des geschlachteten Geflügels.

• Zweck der Statistiken

Leaehennen:

Die Ergebnisse der Erhebung vermitteln Informationen über den Umfang des Eieraufkommens, über die vorhandenen Haltungskapazitäten der Unternehmen bzw. der Betriebe und deren Auslastung. Sie dienen der Beurteilung der Marktlage für Konsumeier und der Produktionsvorausschätzung.

Geflügelschlachtung:

Die Ergebnisse der Erhebung vermitteln Informationen über die Anzahl und die Schlachtmenge des geschlachteten Geflügels. Sie dienen der Beurteilung der Entwicklung des Schlachtgeflügelaufkommens und bilden damit eine wichtige Grundlage für die Produktionsvorausschätzungen.

• Hauptnutzer der Statistik

Zu den Hauptnutzern der Statistik zählen die Europäische Kommission, das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, die jeweiligen Landesministerien sowie wissenschaftliche Institutionen. Des Weiteren zählen auch Verbände, Interessenvertretungen, interessierte Unternehmen und private Auskunftssuchende zu den Nutzern der Statistik.

Die Ergebnisse sind Bestandteil der Berechnung der Nahrungsmittelproduktion und fließen in die Berechnungen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Bundes und der Länder ein. Im Rahmen der Eierbilanz werden die Ergebnisse zudem an das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat) übermittelt.

Erhebungsmethodik

· Art der Datengewinnung

Legehennen:

Die Erhebung in Unternehmen mit Legehennenhaltung ist eine dezentrale Bundesstatistik. Die Organisation der Datengewinnung ist Aufgabe der Statistischen Landesämter. Sie erfolgt im Rahmen einer schriftlichen Befragung (Fragebogen) der Betriebe und Unternehmen. Für die Erhebung besteht Auskunftspflicht. Auskunftspflichtig sind nach § 93 Abs. 2 Nr. 1 AgrStatG die Inhaber oder Leiter von Betrieben und Unternehmen.

Geflügelschlachtung:

Die Erhebung in Geflügelschlachtereien ist eine zentrale Bundesstatistik, deren Organisation und Datengewinnung Aufgabe des Statistischen Bundesamtes ist. Sie erfolgt im Rahmen einer Online-Erhebung bzw. durch schriftliche Befragung (Fragebogen) der Unternehmen und Betriebe. Für die Erhebung besteht Auskunftspflicht. Auskunftspflichtig sind nach § 93 Abs. 2 Nr. 1 AgrStatG die Inhaber oder Leiter von Betrieben und Unternehmen.

• Belastung der Auskunftspflichtigen

Die Belastung der Auskunftspflichtigen wird durch den relativ geringen Umfang des jeweiligen Frageprogramms begrenzt.

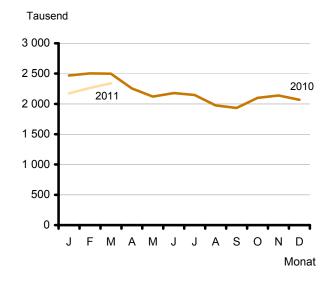
Abweichungen in den Summen erklären sich aus dem Runden der Einzelwerte.

1 Legehennenhaltung und Eiererzeugung

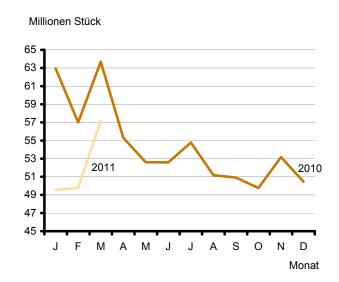
Jahr Monat	Betriebe	Hennen- haltungsplätze am 1. des Monats	Legehennen ¹	Auslastung der Haltungs- kapazität ²	Erzeugte Eier	Legeleistung Eier je Henne
	Anzahl	Anzahl in 1 000		%	1 000 Stück	Stück
1991	16 16 14 26 21 21 22 22 22	2 752 ³ 2 600 ³ 3 066 ³ 3 205 ³ 3 273 ³ 3 338 ³ 3 631 ³ 3 335 ³ 2 592 ³	1 717 ⁴ 2 139 ⁴ 2 725 ⁴ 2 631 ⁴ 2 644 ⁴ 2 538 ⁴ 2 855 ⁴ 2 724 ⁴ 2 199 ⁴	63,5 82,3 88,9 82,1 80,8 76,0 78,6 82,3 85,7	464 442 607 218 789 248 776 152 787 524 773 685 880 974 804 294 654 433	266 284 290 295 298 305 309 295 298
Februar	27	2 665	2 173 2 262 ⁵	86,1	49 779	22
März	27	2 665	2 341 5	83,6	57 143	24

¹ einschließlich legereifer Junghennen und Legehennen in der Legepause

Legehennen



Eiererzeugung



² ab 2009: Berechnung jeweils zum 1. des Berichtsmonats

³ Mittelwert

⁴ arithmetisches Mittel der Monatsdurchschnitte

⁵ arithmetisches Mittel

2 Legehennenhaltung und Eiererzeugung nach Größenklassen der Haltungskapazität

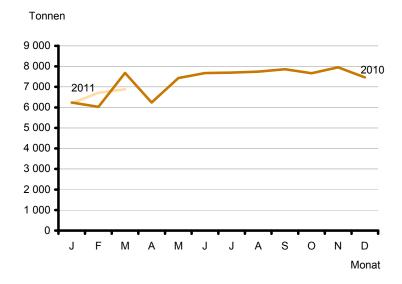
		Insgesamt	Davon nach Größenklassen der Haltungskapazität		
Merkmal	Einheit		3 000 bis unter 10 000	10 000 bis unter 30 000	30 000 und mehr
			Januar 2011		
Betriebe	Anzahl	27	9	6	12
Hennenhaltungsplätze	Anzahl	2 482	61	108	2 313
Legehennen 1	Anzahl	2 173	49	89	2 036
Erzeugte Eier	1 000 Stück	49 561	1 116	1 755	46 690
Eier je Henne	Stück	23	23	20	23
			Februa	ar 2011	
Betriebe	Anzahl	27	9	6	12
Hennenhaltungsplätze	Anzahl	2 665	61	108	2 496
Legehennen 1	Anzahl	2 262	48	83	2 130
Erzeugte Eier	1 000 Stück	49 779	1 039	1 630	47 110
Eier je Henne	Stück	22	22	20	22
			März	2011	
Betriebe	Anzahl	27	9	6	12
Hennenhaltungsplätze	Anzahl	2 665	61	108	2 496
Legehennen 1	Anzahl	2 341	47	88	2 206
Erzeugte Eier	1 000 Stück	57 143	1 103	2 175	53 864
Eier je Henne	Stück	24	23	25	24

¹ arithmetisches Mittel

3 Geflügelschlachtereien und geschlachtetes Geflügel

Jahr Monat	Betriebe	Geschlachtetes Geflügel	
	Anzahl	Kilogramm	
1991	6	17 245 211	
1995	4	30 926 451	
2000	4	46 717 657	
2005	4	42 249 583	
2006	4	58 598 795	
2007	4	69 397 550	
2008	4	75 986 884	
2009	4	80 783 274	
2010	6	87 683 526	
2011			
Januar	6	6 203 761	
Februar	6	6 716 619	
März	6	6 888 351	

Schlachtmengen aus geschlachtetem Geflügel



Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg ist für beide Länder die zentrale Dienstleistungseinrichtung auf dem Gebiet der amtlichen Statistik. Das Amt erbringt Serviceleistungen im Bereich Information und Analyse für die breite Öffentlichkeit, für alle gesellschaftlichen Gruppen sowie für Kunden aus Verwaltung und Politik, Wirtschaft und Wissenschaft. Kerngeschäft des Amtes ist die Durchführung der gesetzlich angeordneten amtlichen Statistiken für Berlin und Brandenburg. Das Amt erhebt die Daten, bereitet sie auf, interpretiert und analysiert sie und veröffentlicht die Ergebnisse. Die Grundversorgung aller Nutzer mit statistischen Informationen erfolgt unentgeltlich, im Wesentlichen über das Internet und den Informationsservice. Daneben werden nachfrage- und zielgruppenorientierte Standardauswertungen zu Festpreisen angeboten. Kundenspezifische Aufbereitung / Beratung zu kostendeckenden Preisen ergänzt das Spektrum der Informationsbereitstellung.

Amtliche Statistik im Verbund

Die Statistiken werden bundesweit nach einheitlichen Konzepten, Methoden und Verfahren arbeitsteilig erstellt. Die statistischen Ämter der Länder sind dabei grundsätzlich für die Durchführung der Erhebungen, für die Aufbereitung und Veröffentlichung der Länderergebnisse zuständig. Durch diese Kooperation in einem "Statistikverbund" entstehen für alle Länder vergleichbare und zu einem Bundesergebnis zusammenführbare Erhebungsresultate.

Produkte und Dienstleistungen

Informationsservice

info@statistik-bbb.de
mit statistischen Informationen für
jedermann und Beratung sowie maßgeschneiderte Aufbereitungen von Daten
über Berlin und Brandenburg.
Auskunft, Beratung, Pressedienst sowie
Fachbibliothek.

Standort Potsdam

Behlertstraße 3a, 14467 Potsdam Tel. 0331 8173 - 1777 Fax 030 9028 - 4091 Mo – Do 9 – 15 Uhr, Fr 9 – 14 Uhr

Standort Berlin

Alt-Friedrichsfelde 60, 10315 Berlin

Bibliothek

Tel. 030 9021 - 3540 Mo – Do 9 – 15 Uhr, Fr 9 – 14 Uhr

Internet-Angebot

www.statistik-berlin-brandenburg.de mit aktuellen Daten, Pressemitteilungen, Statistischen Berichten zum kostenlosen Herunterladen, regionalstatistischen Informationen, Wahlstatistiken und -analysen sowie einem Überblick über das gesamte Leistungsspektrum des Amtes.

Statistische Jahrbücher

mit einer Vielzahl von Tabellen aus nahezu allen Arbeitsgebieten der amtlichen Statistik.

Statistische Berichte

mit Ergebnissen der einzelnen Statistiken in Tabellen in tiefer sachlicher Gliederung und Grafiken zur Veranschaulichung von Entwicklungen und Strukturen.

Mit dieser Reihe werden die bisherigen Veröffentlichungen Statistischer Berichte aus dem Landesbetrieb für Datenverarbeitung und Statistik Land Brandenburg sowie dem Statistischen Landesamt Berlin fortgesetzt.

Datenangebot aus dem Sachgebiet

Informationen zu dieser Veröffentlichung

Referat 35B
Tel. 030 9021-3050
Fax 030 9021-3041
Birger.Schmidt@statistik-bbb.de

Weitere Veröffentlichungen zum Thema Statistische Berichte:

- Viehbestände am 3. Mai C III 1/2
- Viehbestände am 3. November C III 3